

[klein]

„... aber einige sind gleicher“

Religionsfreiheit und die Freikirchen¹

Dietmar Lütz

Im Jahre 1872 wurde in Washington, und zwar im Capitol, die Statue eines Mannes enthüllt, dessen Namen heute nur noch wenige kennen, dessen Verdienste aber unter den Eingeweihten weit über die amerikanischen Grenzen hinaus bekannt geworden waren. Jeder amerikanische Bundesstaat darf nämlich zwei seiner berühmtesten Bürger oder Bürgerinnen am Sitz der Bundesregierung in Washington mit einer Statue verewigen. (Heute, im Jahre 2004 stehen dort in der NHS, der National Statuary Hall 98 Standbilder – bis auf vier Ausnahmen nur Mannsbilder!) Der kleinste US-Staat, Rhode Island, gelegen an der Atlantik-Küste und Nachbar von Massachusetts und Connecticut, hatte einen Theologen, Roger Williams (1603–1683) benannt, dort in der Washingtoner Ehrengalerie „seinen“ Staat in Bronze zu repräsentieren. Rhode Island war in der Tat „sein“ Staat, denn Roger Williams hatte ihn ins Leben gerufen.

Im Jahre 1636 hatte er dessen Hauptstadt Providence gegründet, und zwar auf eine damals höchst ungewöhnliche Art: Er hatte den Indianern, die er selbstverständlich als die Besitzer des Landes ansah und öffentlich verteidigte, einen großen Streifen Landes abgekauft. Zusätzlich hatte er dieser Stadt und der umliegenden Kolonie Rhode Island einen Stempel aufgedrückt, der ihn bis heute unsterblich gemacht hat: Rhode Island wurde zur Bastion uneingeschränkter Religionsfreiheit erklärt und erhielt eine entsprechende Verfassung, die bald von sich reden machte. Innerhalb weniger Jahre strömten zahllose Siedler in diesen Staat, um dort Ruhe zu finden vor der religiösen Verfolgung, der sie auch in der „Neuen Welt“ noch nicht entflohen waren. Insbesondere die Quaker aus Boston, eine Gruppe, die religiöse Toleranz predigten und lebten, litten unter dem „puritanischen“ Geist der Pilgerväter und suchten in Rhode Island ihre Zuflucht.

In der Tat waren die Puritaner auch in ihrer calvinistischen Lehrauffassung sauber und penibel. Darüber hinaus hielten sie es für selbstverständlich, sich als Vertreter der einzigen christlichen Wahrheit anzusehen und meinten deshalb, alle Abweichler mit aller Härte auch der Gesetze und Regierungen verfolgen zu dürfen und zu müssen. Sie waren selbst aus Europa geflohen, weil sie dort als Minderheit von der herrschenden Kirchenmehrheit verfolgt wurden, aber ihrer neuen Heimat gaben sie sich keineswegs so tolerant, wie

¹ Der Vortrag wurde gehalten auf dem Ökumenischen Stadtkirchentag in Bremen am 19. September 2004. Der Vortragscharakter wurde weitgehend beibehalten.

man es vielleicht erwartet hätte. Ihre harte calvinistische Heilslinie verfochten sie nicht nur gegenüber Abweichlern in Glaubensdingen, sondern auch gegenüber Andersgläubigen bzw. „Ungläubigen“, besonders den Indianern.

Roger Williams, wurde 1603 (?) in London geboren. Als Primus in den alten Sprachen erhielt er ein theologisches Stipendium für die Elite-Universität in Cambridge im Alten England. Allerdings trieb ihn sein grenzenloser Geist, der sich bereits mit der Englischen Kirche angelegt hatte, über den Horizont nach New England. Roger Williams kam im Februar 1631 in der Neuen Welt an und geriet ohne Verzug in Konflikt mit den gut zehn Jahre zuvor dort angekommenen puritanischen Pilgervätern. Diese verabscheuten sein freiheitliches Denken in Religionsangelegenheiten und sein Mitgefühl mit den Indianern, die er als die rechtmäßigen Eigentümer des Landes ansah. So heftig entbrannte die Auseinandersetzung, dass Roger Williams 1635 mit Waffengewalt zurück nach Old England deportiert werden sollte. Nur um Stunden konnte er des Nachts und in Eiseskälte der Gefangennahme entkommen. Ein Jahr später kaufte er den Narragansett-Indianern das Land ab, auf dem er dann die Stadt Providence (God will provide!) und die Kolonie Rhode Island aufgebaut wurden. Hier konnte nun ein Staat entstehen, der seinen Bürgerinnen und Bürgern das erlaubte, was Williams für einen Ausdruck des Gotteswillens ansah: Religionsfreiheit! In einem seiner Bücher legte er seine Überzeugungen nieder:²

„Erstens: Das Blut von Hunderttausenden von Protestanten und Katholiken, das in gegenwärtigen und früheren Kriegen aus Gewissensgründen vergossen wurde, war weder gefordert noch akzeptiert von Jesus Christus, dem Fürsten des Friedens. [...]

Sechstens: Es ist der Wille und Befehl Gottes (seit dem Kommen seines Sohnes Jesus Christus), dass Erlaubnis erteilt werde allen Menschen in allen Nationen und Ländern, sie mögen vom Gewissen und Gottesdienst her überaus heidnisch sein, jüdisch, türkisch oder gar antichristlich, und dass sie allein und ausschließlich mit *dem* Schwert bekämpft werden sollten, das in Gewissensfragen allein erfolgreich sein kann, nämlich dem Schwert des Geistes Gottes, dem Gotteswort.“

So stark war der Zulauf in die Kolonie Rhode Island, dass sie die größte Bevölkerungsdichte aller US-Staaten erhielt und bis heute (!) bewahrt hat. Bei der oben erwähnten Enthüllung des Standbildes von Roger Williams im Capitol in Washington fand Senator William Sprague aus Rhode Island folgende Worte:

² Roger Williams, „The bloody tenets ...“: „First, that the blood of so many hundred thousand souls of Protestants and Papists, spilt in the wars of present and former ages, for their respective consciences, is not required nor accepted by Jesus Christ the Prince of Peace. [...] Sixthly, it is the will and command of God that (since the coming of his Son the Lord Jesus) a permission of the most paganish, Jewish, Turkish, or antichristian consciences and worships, be granted to all men in all nations and countries; and they are only to be fought against with that sword which is only (in soul matters) able to conquer, to wit, the sword of God's Spirit, the Word of God.“

„[Roger Williams] hat dem Anspruch auf ein persönliches Urteil in Gewissensfragen erfolgreich zum Recht verholfen und damit eine geistig-moralische und politische Revolution in allen Regierungen der zivilisierten Welt ausgelöst.“³

Sie mögen fragen, was Roger Williams mit unserem Thema zu tun hat. Nun: Roger Williams war Baptistenpastor, Mitglied und Geistlicher jener Kirche, die in Deutschland eine evangelische Freikirche genannt wird. Ich habe Roger Williams als Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen gewählt, weil er ein Pfeiler jener Brücke ist, die zwar nicht mit ihm begonnen hat, die aber bis in die Gegenwart hinein reicht. Die Freikirchen – die ja nirgends auf der Welt „Freikirchen“ heißen außer dort, wo es Staatskirchen gab –, diese Freikirchen sind die eigentlichen Träger der gesellschaftlichen Antikörper, die man „Religionsfreiheit“ nennt. Nur weiß das so gut wie niemand. In theologischen Verlautbarungen wird es im Allgemeinen verschwiegen. Religionsfreiheit sei eine „christliche“ Standarte, heißt es, und stolz wird diese Fahne in der Öffentlichkeit geschwungen.

Vor fünf Jahren z. B. gab die Evangelische Kirche in Deutschland eine Broschüre mit folgendem Titel heraus: „Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert.“ Dort steht auf der letzten Seite unter der Überschrift „Kultur prägen“ folgende Mitteilung:

„Der Anspruch jedes Menschen, auf Grund seiner unveräußerlichen Würde als Rechtsperson anerkannt zu werden, die Anforderung an jeden Menschen, seinem Gewissen zu folgen, [...] sind aus christlichen Quellen entstanden.“ (S. 68)

Wie schön. Freikirchliche Kirchengeschichtlerinnen sahen das allerdings differenzierter. Eine von ihnen hatte das Glück, für die Freikirchen in die Formulierung des Textes einbezogen zu werden und sie legte Wert auf eine Feststellung, die daraufhin nach dem eben zitierten Satz unmittelbar eingefügt wurde:

„Zwar mussten die neuzeitlichen Menschenrechte, die aus solchen Wurzeln entstanden sind, gegen anhaltenden Widerstand der großen Kirchen erkämpft werden; und der Grundsatz der Toleranz wurde von den Kirchen erst nach langem Zögern akzeptiert.“ (Ebd.)

Ja, so klingt es schon wahrheitsähnlicher, wirft aber die Frage auf: Welche christlichen Wurzeln konnten denn über fast 2000 Jahre „erst nach langem Zögern akzeptiert werden“, und vor allem: Wer hat hier „gegen den anhaltenden Widerstand der großen Kirchen“ gekämpft?

Weitere Fragen schließen sich an:

Ist der Widerstand gegen die Religionsfreiheit tatsächlich überwunden? Halten die Christen in Deutschland heute tatsächlich die Religionsfreiheit für eine christliche und damit selbstverständliche Angelegenheit? Hat die „christliche Christenverfolgung“ – also die Benachteiligung von Christen

³ Senator William Sprague observed that Roger Williams „successfully vindicated the right of private judgement in matters of conscience, and effected a moral and political revolution in all governments of the civilized world.“

durch Christen weil sie „andere“ Christen sind – wirklich ein Ende gefunden, heute im Jahre 2004? In den folgenden Ausführungen möchte ich einige dieser Fragen zu beantworten versuchen. Das soll in zwei Kapiteln geschehen. Im ersten Kapitel wollen wir uns einige weitere Pfeiler anschauen, auf denen diese große Brücke, genannt „Religionsfreiheit“, aufruht. Im zweiten Kapitel dann wollen wir die Wirklichkeit der Religionsfreiheit heute in unserem Land anschauen. Nicht dort, wo „hinten, weit, in der Türkei, die Völker aufeinander schlagen“ (Goethe, Faust I), sondern hier, wo wir alle mitreden können aus eigenem Augenschein.

1. „Freikirchliche“ Pfeiler der Religionsfreiheit

Die Geschichte der Religionsfreiheit ist eine Geschichte der Religionsunfreiheiten. Sie zu erzählen, würde jeden Rahmen sprengen. Einer der Gründer des Baptismus in Deutschland, Julius Köbner sagte es in seinem berühmten Manifest von 1848 so:

„Jede herrschende Kirche ist eine verfolgende, inquisitorische, mag sie römisch oder protestantisch sein; das haben nicht nur die Zeiten der Ketzerverbrennungen, nicht nur die Zeiten der Reformation, das haben auch unsere Tage dargestellt. Protestanten sind nicht nur von der katholischen Kirche in Bayern unterdrückt worden, Lutheraner sind von der unierten Kirche in Preußen noch viel schrecklicher verfolgt und so lange mit Gefängnisstrafe, Raub des Eigentums etc. gehetzt worden, bis sie zu Tausenden den heimatlichen Boden verlassen und sich jenseits des Meeres eine Zufluchtsstätte suchen mussten.“ (Manifest, 251)

Die Kirchengeschichte gibt Köbner Recht:

Anfangs war der christliche Glaube im Römischen Reich fast dreihundert Jahre lang verboten (*religio illicita*). Erst im Jahre 313 erklärte Kaiser Konstantin das Christentum zur *religio licita*, zur erlaubten Religion.

„Über Nacht wurden die Bischöfe, die zum Teil noch die Narben der Folter durch die römischen Schergen an ihrem Körper hatten, zu Staats-Beamten, die durch die Toga der Senatoren ausgezeichnet, auf Sänften getragen und vor denen Weihrauchfässer geschwenkt wurden, um den Gestank der Kloaken zu überdecken.“ (Quelle: Internet anonym)

Unter Kaiser Theodosius wurde das Christentum endlich zur Staatsreligion. Christ sein war nun normal, nicht Christ sein war verboten! Theodosius dekretierte:

„Alle Völker, über die wir ein mildes, gnädiges Regiment führen, sollen, das ist unser Wille, die Religion annehmen, die der göttliche Apostel Petrus den Römern gepredigt hat [...]; wir meinen damit, dass wir nach der apostolischen Predigt und der evangelischen Lehre eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes in gleicher Majestät und gütiger Dreieinigkeit im Glauben annehmen. Wer dieses Gesetz befolgt, der soll den Namen eines katholischen Christen führen; die anderen aber, die wir für kopflös und verklärt erklären,

sollen die Schmach ketzerischer Lehre tragen. Ihre Versammlungshäuser dürfen nicht Kirchen genannt werden: Sie aber unterliegen der göttlichen Strafe, dann aber auch der, die wir nach dem Willen Gottes zu verhängen uns entschließen.“

Die bisher erlaubten Religionen durften nun staatlich verfolgt werden:

„Niemand (mag er sein, wer er will) darf an irgendeinem Orte, in irgendeiner Stadt den vernunftlosen Götterbildern ein Opfertier schlachten [...].

Wenn nun jemand in der Absicht, ein Tier zu opfern, es mit Opfermehl zu bestreuen oder rauchende Eingeweide zu befragen wagt, gegen den soll allen gestattet sein, eine Klage zu erheben wie gegen einen des Majestätsverbrechens Schuldigen.

Wenn einer aber Götterbilder, die von Menschenhänden gemacht sind und doch einmal der Vernichtung anheimfallen, mit Darbringung von Weihrauch verehrt, der soll, als der Religionsverletzung schuldig, Einbuße leiden an dem Haus oder Besitztum, in dem er erwiesenermaßen in heidnischen Aberglauben seinen Götzendienst verrichtet hat. Denn alle Stätten, die einmal von Weihrauch erfüllt gewesen sind – vorausgesetzt, dass sie den Weihrauchspendern rechtmäßig gehörten – bestimmen wir hiermit zur Einziehung für den Fiskus.“
(Internet)

Die enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche in Sachen Ketzerverfolgung brachte es im Laufe der Jahrhunderte dahin, dass der Begriff „Bürger“ mit dem Begriff „Christ“ gleichgesetzt wurde. Die Arbeitsteilung von Kirche und Staat bestand darin, dass die Kirche feststellte, wer vom Glauben abgewichen oder abgefallen war. der Staat hingegen die Aufgabe zu erfüllen hatte, Abweichler, Häretiker zu bestrafen, was in der Regel den Tod bedeutete.

Erst die Reformationszeit des 16. Jahrhunderts förderte ein Problem des Systems zu Tage: Was nämlich, wenn die Staatsmacht sich der Kirche in der Ketzersäuberung verweigerte? Was, wenn Friedrich der Weise seinen ketzerischen Luther nicht tötete, sondern versteckte? Was gar, wenn ein König selbst seinem Papst den Gehorsam verweigerte und – wie Heinrich der VIII. – eine eigene, die englische Kirche begründete? Allerdings brachten diese neuen Zeiten keine Änderungen im System selbst. Weiterhin galt: „Jede herrschende Kirche ist eine verfolgende, inquisitorische, mag sie römisch oder protestantisch sein“ – wie Köbner es gesagt hatte. Leidtragende waren in der Reformationszeit all jene, die den Gedanken „sola scriptura“ ernster nahmen als Luther, Zwingli oder Calvin, aber keine staatliche Schutzmacht hinter sich wussten. Sie wurden – wie in den Jahrhunderten zuvor – gnadenlos verfolgt, verbrannt, ersäuft, geköpft und erdrosselt.

Eine der frühesten Märtyrerguppen der Reformationszeit waren die schweizerischen und süddeutschen Täufer. In Massen wurden sie – wenn sie nicht fliehen konnten, und wohin sollten sie denn fliehen? – umgebracht, und ihr Hab und Gut wurde den Fürsten, Magistraten und Kirchengütern einverleibt. Dabei handelte es sich bei ihren Anführern durchweg um Gelehrte, die mit Luther, Melancthon, Zwingli oder Bullinger auf einer Schulbank gesessen hatten, aber in ihrem Gewissen zu anderen oft weiter

führenden Ergebnissen im Glauben gekommen waren als ihre berühmten Kollegen. Vor allem ihre Überzeugung, dass Christsein kein vererbbares Kulturgut sein könne, sondern eigene Glaubensüberzeugung, wurde von den so genannten Reformatoren verworfen und dann der staatlichen Gerichtsbarkeit übergeben. Diese hat dann für „Ordnung“ gesorgt.

Dr. Balthasar Hubmaier, einer der frühen Täufer, der 1528 in Wien auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, schrieb 1524 ein kurzes Pamphlet „Von Ketzern und ihren Verbrennern“:

„So folgt es, dass die Mörder der Häretiker selbst die schlimmsten Häretiker sind, indem sie nämlich – im Widerspruch zu Christi Lehre und Praxis – die Glaubensabweichler zum Feuertod verurteilen. Aber indem sie vorzeitig die Ernte herausziehen, zerstören sie den Weizen zusammen mit dem Unkraut. [...] Ein Türke oder ein Ketzler kann von uns nicht überzeugt werden, weder durch Feuer noch durch Schwert sondern nur durch Geduld und Gebet [...]. Es entschuldigt nichts, wenn sie sagen, sie würden die Sünder ja nur dem weltlichen Gericht überantworten, denn wer solches tut, hat größere Sünde (Johannes 19) [...] Darum lass die weltliche Macht die Übeltäter richten und jene, die Hilflose angreifen. Aber die Feinde Gottes soll niemand verletzen, denn er selbst würde es so nicht haben wollen und das Evangelium weiß es nicht anders. [...] Wer also Ketzler verbrennt, kennt Christus dem Schein nach, aber nicht in Wirklichkeit. [...] Darum soll dies allen einleuchten, auch den Blinden: der „Ketzler“ ist eine Erfindung des Teufels.“ (Bender, 9)

Ein weiteres Beispiel christlicher Religionsunfreiheit berichtet Prof. Erich Geldbach, emeritierter Inhaber des Ökumenelehrstuhls in Bochum:

„Am 21. Mai 1527 wird in Horb am Neckar in einem Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Prior des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, Michael Sattler, ein Urteil gefällt, das folgendermaßen lautete:

„Zwischen dem Anwalt kaiserlicher Majestät und Michael Sattler ist als Recht erkannt worden, dass man Michael Sattler dem Henker in die Hand geben soll. Der soll ihn auf den Platz führen und ihm die Zunge abschneiden, danach auf einen Wagen schmieden und dort zweimal mit glühenden Zangen seinen Leib reißen und danach, wenn man ihn vor das Tor bringt, ihm gleicherweise fünf Griffe geben.“ Mit den Griffen ist ebenfalls ein Reißen des Körpers mit glühenden Zangen gemeint. Dieses Urteil wurde vollstreckt und danach sein Leib zu Pulver verbrannt. Die mit ihm gefangenen Brüder aber, die auch standhaft geblieben waren, trotz vieler Versuche, sie umzustimmen, wurden durch das Schwert gerichtet. Die dazugehörigen Frauen ertränkte man; die Frau Michael Sattlers erst nach vielen Ermahnungen und Drohungen, die sie aber standhaft aushielt, etliche Tage nach der Hinrichtung ihres Mannes.

Was war das Vergehen, dessen sich Michael Sattler und die Seinen schuldig gemacht hatten? Es waren neun Anklagepunkte gegen ihn – unter anderem, dass er gegen das kaiserliche Mandat gehandelt habe, dass er gelehrt habe, die Kindertaufe sei zur Seligkeit nicht förderlich, er habe eine unerhörte Art angefangen, das Abendmahl zu feiern, indem er Wein und Brot in eine Schüssel gelegt und dasselbe gegessen, zum achten sei er aus dem Orden ausgetreten und habe ein Eheweib genommen.“

Wir müssten hier fortfahren mit der Aufzählung staatlicher Ketzerverfolgung, wir müssten die lange Liste derer abarbeiten, die nicht nur litten, sondern als Gelehrte auch aufschrieben, was sie gegen eine staatliche Unterdrückung freier Gewissen und Glaubensüberzeugungen vorzubringen hätten. Gemordet wurde nicht nur in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, nicht nur in Österreich, nicht nur in allen deutschen Ländern, sie seien katholisch geblieben oder protestantisch geworden, gemordet wurde in den Niederlanden, in England usw. Aber die vielhundertjährige Leidensgeschichte allein der Täufer in Europa macht klar, warum viele schließlich in die Neue Welt auswanderten und dort ihr Heil suchten in einer Gesellschaft, die noch keine Machtstrukturen besaß, um so genannte Feinde des herrschenden Glaubens als Majestätsbeleidiger und Landesverräter zu töten.

Noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein wurden Abweichler von der offiziellen Glaubenslinie mit allen Mitteln des Gesetzes verfolgt. Das evangelische und das katholische Christentum in unserem Land hat keine ruhmreiche Geschichte, wenn es um die Religionsfreiheit geht. Soweit ich weiß, ist dieses Blatt der Geschichte weder aufgearbeitet noch ausreichend erforscht worden. Deutsche Pfarrerrinnen und Pfarrer lernen an den staatlichen Universitäten viel über die Münsteraner Schwärmer, aber nichts über die Christenverfolgungen durch die Großkirchen in Deutschland. Wieder dürfen wir deshalb auf Prof. Geldbach zurückgreifen, der uns folgende Geschichte erzählt:

„Im Sommer 1842 und ein Jahr später ereignete sich in Marburg folgender Vorfall: Dem Ehepaar Jeremias und Margarethe Grimmell, die im Oktober 1840 von J. G. Oncken in der Lahn getauft worden waren, wurden zwei Kinder geboren, die das Ehepaar nicht zur Taufe brachte. In beiden Fällen verfügte das Landgericht auf Intervention des kirchlichen Konsistoriums, dass nach unterlassener Taufe dem Vater das Sorgerecht entzogen und statt seiner ein Onkel des Kindes eingesetzt wurde, der dann bestimmte, dass die Kinder getauft werden sollten. In beiden Fällen wurden die Säuglinge von einer Hebamme in Begleitung von Polizisten aus dem Hause des Ehepaars Grimmell ‚entführt‘, in die lutherische Kirche gebracht und dort getauft. Nach dem zweiten Vorfall berichtete der Buchdrucker Grimmell: ‚Nichts Greulicheres ist mir in meinem Leben vorgekommen als dieser Tag, an dem es nicht aussah, als ob man sich in einem christlichen Staate, sondern unter Räuber- und Mörderhänden befand.‘“

Derselbe Grimmell berichtet, dass er eines Morgens im Jahre 1848 gegen fünf Uhr durch tumultartiges Geschehen vor seinem Hause aufwachte und völlig erschrocken war, weil er dachte, der antichristliche Pöbel wäre dabei, in sein Haus einzubrechen. Tatsächlich aber hatten sich Marburger Bürger versammelt, die ihn hochleben ließen und die ihm begeistert zuriefen: „Herr Grimmell, jetzt haben Sie Freiheit; jetzt können Sie beten soviel Sie wollen.“ Die Entscheidung des Frankfurter Parlaments zugunsten der Religionsfreiheit hatte Marburger Bürger veranlasst, an ihren Mitbürger Grimmell zu denken und spontan zusammen zu kommen, um ihn hochleben zu lassen. Dieser Vorfall ist deshalb beachtenswert, weil er zeigt, dass

Bürger ein Gespür für Recht und Unrecht zeigten und die Schikanen, die kirchlicher- und staatlicherseits gegen das Ehepaar Grimmell angewandt wurden, für völlig deplatziert hielten. Grimmell hatte mit seiner Frömmigkeit die Bürger sensibilisiert für Fragen des Umgangs mit Dissidenten. Sie ergriffen aus eigenem Antrieb Partei für den bisher Unterdrückten und gegen die herkömmliche Art des religiös-staatlichen Zwangs. Damit demonstrierte das liberale Bürgertum nicht nur für Grimmell, sondern auch gegen die Kirche. Nach der erfolglosen Revolution erging es der Familie wieder sehr übel, weil die Behörden auf Druck der Kirche verrückten, dass die privaten Konventikel im Hause Grimmell aufzuhören hätten und dass bei Widerstand mit Strafe zu rechnen sei. Die Strafe wurde in der Tat ausgesprochen; die Familie musste am ersten Sonntag einen Taler Strafe zahlen, am zweiten zwei, am dritten vier, am vierten acht usw. bis die Familie zahlungsunfähig, das Mobiliar verpfändet war und schließlich auch das Haus unter den Hammer kam. Der Familie blieb nichts anderes übrig, als in die USA auszuwandern.

Damit sind wir wieder bei Roger Williams angelangt, dem Gründer der weltweit ersten staatlichen Zufluchtsstätte für Glaubensflüchtlinge. Dabei ist eines hervorzuheben: *Die Glaubensfreiheit wurde von allen genannten Märtyrern nicht nur für die eigene Gruppe, sondern auch für jeden anderen Glauben gefordert, markanterweise auch für Juden und Muslime. Religionsfreiheit durfte niemals parteiisch sein!*

Was in Rhode Island, dem kleinsten US-Staat gelungen war, griff bald über auf andere Staaten und gelangte sogar in die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776: dass nämlich jedermann Rechte habe und Freiheiten, dass Regierungen die Pflicht hätten, diese zu schützen, und dass ein Volk das Recht auf eine andere Regierung habe, wenn diese ihrer Verpflichtung nicht nachkommt.⁴

Der 33-jährige Verfasser der Unabhängigkeitserklärung, Thomas Jefferson hat später in einem privaten Brief bekannt, welche Motive ihn in seinem Freiheitskampf bewegt haben. Er schrieb: „Ich habe auf dem Altar Gottes ewige Feindschaft geschworen gegen jede Form von Tyrannei über die Gedanken der Menschen.“⁵

Nur dreizehn Jahre später griff die Französische Revolution diese Gedanken auf und setzte nicht nur den König ab, sondern künftig auch jeden,

⁴ „Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen worden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit. Dass zur Versicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind, welche ihre gerechte Gewalt von der Einwilligung der Regierten herleiten; dass sobald eine Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volkes ist, sie zu verändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, die auf solche Grundsätze gegründet, und deren Macht und Gewalt solchergestalt gebildet wird, als ihnen zur Erhaltung ihrer Sicherheit und Glückseligkeit am schicklichsten zu seyn dünket.“

⁵ “I have sworn upon the altar of God eternal hostility against every form of tyranny over the mind of man.”

der sich (wenigstens theoretisch) den Menschen- und Freiheitsrechten entgegenstellen sollte.⁶

Der 10. Artikel der Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789 war ein Fanal, das in Europa hell aufleuchtete und von allen freiheitsliebenden und religiös verängstigten Menschen begrüßt wurde (u. a. von I. Kant). In dieser Erklärung heißt es:

„Artikel 10 – Niemand soll wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Art, belangt werden, solange deren Äußerung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört.“

Dieser Artikel bedeutete die faktische Entmachtung der Kirche in ihrem Griff nach den Seelen der Menschen. In Deutschland war es die Revolution von 1848, die auch hier den Selbstdenkern – wenn auch nur für einige Monate – Freiheit versprach. Der bereits erwähnte Julius Köbner schwelgte in seinem Manifest:

„Heute freuen sich die Verteidiger deiner Rechte, politische Wahrheit reden zu dürfen. Aber es freuen sich auch diejenigen deiner Bürger, deren Herz wärmer noch als für politische Freiheit für Gott schlägt, dass sie christliche Wahrheit reden dürfen, nicht geknebelt durch eine Zensur, die nur dem monopolisierten Kirchentum das Wort gestattete, damit es dir ewig verborgen bleibe, dass Christentum und Staats-Pfaffentum ebenso verschieden sind wie Christus und Kaiphas.“

Aber es dauerte noch mehr als ein halbes Jahrhundert, bis es in Deutschland keinen König und Landesherrn mehr gab, der als „oberster Bischof“ die Landeskirche leitete und den direkten Einfluss der Kirche auf jede Regierung gewährleistete. Erst mit der Weimarer Republik wurde die Staatskirche abgeschafft.

Und heute? Wir genießen fraglos die Früchte des Jahrhunderte langen Kampfes von Glaubensflüchtlingen, Märtyrern und solchen seltenen Herrschern, die – obwohl aus einer Mehrheitsperspektive – dennoch den Minderheiten aller Glaubensrichtungen (!) das Existenz- und Rederecht nicht streitig machen wollten (wie z. B. der Alte Fritz). Wir genießen die Freiheiten der *Universal Declaration of Human Rights* aus dem Jahre 1948, und wir genießen ein Grundgesetz, das die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit garantiert. Und doch: Aus der Perspektive einer Minderheitenkirche stehen wir erst am Anfang des Weges, den wir zu Recht mit dem Etikett „Religionsfreiheit“ bezeichnen könnten. Stationen auf diesem Wege sind:

- die Abschaffung der Konkordate und Staatskirchenverträge, sofern sie das gleiche Recht für alle in Deutschland beeinträchtigen

⁶ (Artikel 4 – Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat also nur die Grenzen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß eben dieser Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden.)

- die Abschaffung der konfessionellen Zulassungs- und Prüfungsbeschränkungen an den theologischen Fakultäten für alle Steuerzahler
- die Abschaffung der Ungleichbehandlung beim Einwohnermeldeamt
- die Abschaffung der unglaublichen Erhebung einer Kirchensteuer für Nicht-Kirchenmitglieder (das besondere Kirchgeld)
- die Abschaffung des Einflusses der kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten auf die Freiheiten der glaubenden christlichen Minderheiten
- die Abschaffung der ebenso unglaublichen Unwissenheit der Freikirchen über ihre Geschichte, ihre Vorfahren und ihre ureigensten Prinzipien.

2. Was ist Religionsfreiheit?

Bevor wir uns also der Hoffnung hingeben, das 20. Jahrhundert hätte der Religionsfreiheit in unserem Land zum Durchbruch verholfen, wollen wir schließlich zusammenfassen, was wir unter Religionsfreiheit verstehen:

2.1. Religionsfreiheit ist ein *Menschenrecht*

Sie ist keine Gnade, die großzügig gewährt wird und auch keine Toleranz, von der bereits Goethe sehr zutreffend folgendes gesagt hatte: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“ Sie ist ein Grundrecht, das allen Menschen zukommt, weil sie Menschen sind, weil sie denken und glauben können und wollen.

2.2. Religionsfreiheit ist ein *Minderheitenrecht*

Die Vorstellung, eine Bevölkerungsmehrheit dürfe aus Gründen der Rechtgläubigkeit einer Glaubensminderheit das Existenzrecht versagen oder einschränken, ist Überbleibsel der antiken staatskirchlichen Denkungsart. Die heute zunehmend gebräuchliche Einteilung in positive und negative Religionsfreiheit ist deshalb abzulehnen. Positiv nennt man die Religionsfreiheit, seinen Glauben frei zu wählen und zu bekennen. Ich nenne sie die *Ausstrahlungsfreiheit*. Davon machen in Deutschland nur die wenigsten der fast 60 Millionen Christen Gebrauch! Negative Religionsfreiheit – so sagt man – sei die Freiheit, sich nicht von einem anderen Glauben beeinflussen zu lassen. Ich nenne sie die *Abschirmungsfreiheit*. Hiervon können unsere Deutschen plötzlich gar nicht genug bekommen: gegenüber missionierenden Gemeinden genauso wie gegenüber infiltrierenden Kopftüchern. Die heutige christliche Mehrheit in Deutschland fühlt sich plötzlich bedroht durch Religion und ruft laut: Wir brauchen Religionsfreiheit, Schutz vor den Viren anderer Glaubensüberzeugungen. Bischöfin Käßmann erzählte vor einigen Monaten hier in Berlin von ihrer Landeskirche in Hannover. Dort hatten Christen auf dem Baugelände einer Moschee ein Schild errich-

tet: *Terra christiana est!* Das Land ist christlich! Wenn heute 60 Millionen deutsche Christen Angst bekommen vor 3 Millionen Muslimen und 3 000 Kopftüchern, dann ist ihr Hilferuf kein legitimer Ruf nach Religionsfreiheit! Religionsfreiheit ist ein Minderheitenrecht.

2.3. Religionsfreiheit ist aber auch ein **Schutzrecht**

Minderheiten bedürfen dieses Schutzes. Seit die großen Kirchen den Staat nicht mehr nutzen können, um ihre Glaubenskriege zu führen, fühlen sie sich bedroht. Sie fühlen sich insbesondere bedroht durch die Gesetzgeber. Deshalb suchen sie ihr Heil im Gerichtssaal, wegen eines Kruzifixes im Klassenzimmer, wegen des wegfallenden Religionsunterrichts in Brandenburg, wegen des Verbots religiöser Symbole im öffentlichen Dienst in Berlin. Sie erhoffen Schutz vor dem Gericht, da sie ihre Religionsfreiheit beeinträchtigt sehen. Sie merken aber nicht, dass sie dabei massiv andere Minderheiten bedrängen, die ja ihrerseits Schutz gesucht haben beim Gesetzgeber, und es macht mich kopfschütteln.

2.4. Religionsfreiheit ist ein **Gleichstellungsrecht**

In seiner bekannt gewordenen Wolfenbütteler Rede zum 275. Todestag von Lessing, sagte der damalige Bundespräsident Johannes Rau am 22. Januar: „Im demokratischen Rechtsstaat gilt das Recht auf Unterschiede, aber es gilt kein unterschiedliches Recht.“ (Religionsfreiheit, 11) Die Rede war überschrieben mit dem Wort „Religionsfreiheit“ und zielte auf das drohende Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst in Deutschland. Sein Hauptargument war dies: Gleiches Recht für alle.

Damit bin ich beim Titel meines Vortrages angekommen und zugleich beim Ende meiner Rede. „Aber einige sind gleicher!“ Das Zitat entstammt dem Buch von George Orwell „Farm der Tiere“ aus dem Jahre 1945. Es schildert den Freiheitskampf der Tiere gegen die unterdrückerischen Menschen. Nach einer geglückten Revolution geben sich die Tiere sieben Grundgesetze. Das letzte davon lautet: Alle Tiere sind gleich! Aber, die Revolution frisst ihre Kinder und schließlich bleibt von den sieben Grundgesetzen nur das siebente übrig und das mit einer kleinen Änderung: Alle Tiere sind gleich, aber einige sind gleicher! Gewiss, in Deutschland wenigstens haben wir die Revolution hinter uns. Wir haben Religionsfreiheit, aber wir haben sie mit einem kleinen Zusatz: Alle Religionen sind gleich, aber einige sind gleicher. Wir haben noch viel zu tun.

Erlauben Sie mir deshalb zum Schluss, noch einmal bei Roger Williams und seinem Staat Rhode Island anzuknüpfen. Ich zitiere aus der heutigen Verfassung:

Weil der Allmächtige Gott das Denken frei geschaffen hat und alle Versuche, es durch zeitliche Strafen, Lasten, oder Einschränkungen der Bürgerrechte zu beeinflussen, die Tendenz haben Heuchelei und Verschlagenheit hervorzubringen,

und weil das Hauptziel unserer verehrungswürdigen Vorfahren, als sie in dieses Land kamen und diesen Staat besiedelten, darin bestand – wie sie sagten – „ein lebendes Beispiel zu liefern dafür, dass der zivile Staat dann am besten besteht und erhalten wird, wenn in religiösen Angelegenheiten volle Freiheit gewährleistet wird“, deshalb erklären wir:

dass niemand gezwungen werden soll, irgendeinem religiösen Akt, einem religiösen Ort oder einer religiösen Handlung beizuwohnen oder Unterstützung zu gewähren, es sei denn in Erfüllung des freien Willens solcher Person,

dass auch niemand seiner religiösen Überzeugungen wegen gezwungen, zurückgewiesen, belästigt oder sonst irgendwie an Leib und Gütern belastet werde,

dass niemandem deswegen die Eignung zu einem Amt abgesprochen, noch sonst irgendein Leid zugefügt werde;

dass hingegen jede Person frei sein soll Gott so zu dienen, wie ihr eigenes Gewissen es ihr gebietet, ihr Ansichten in religiösen Belangen offen zu bekunden und mit Argumenten zu stützen, und dass dergleichen die Bürgerrechte irgendeiner Person in keiner Weise mindern, ausweiten noch überhaupt betreffen sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.